

Protokollauszug vom 29.09.2021**F3.6.7****Beschluss 2021-174****Budget 2022 - Abnahme und Steuerfuss 2022 - Festsetzung****Ausgangslage**

Jede Gemeinde muss von Gesetzes wegen einen Haushaltsplan (Budget) für das folgende Jahr erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festsetzen. Es dient der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr und legt die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Zudem ist es die Grundlage für die Bewilligung von Ausgaben.

Erwägungen

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2022 liegt zur definitiven Abnahme durch den Finanzausschuss vor. Zusammenfassend weist das Budget folgende Zahlen aus:

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'686'700.00	930'700.00	3'685'700.00	941'300.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'696'100.00	214'400.00	1'668'600.00	196'700.00
2	Bildung	18'585'700.00	494'900.00	18'499'150.00	686'700.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	816'000.00	184'100.00	747'750.00	181'000.00
4	Gesundheit	2'919'500.00	0.00	2'900'800.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	7'993'800.00	3'290'800.00	7'725'300.00	2'585'900.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'286'300.00	554'000.00	3'160'100.00	477'100.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'926'200.00	5'318'900.00	5'650'100.00	5'069'500.00
8	Volkswirtschaft	153'400.00	624'900.00	167'100.00	623'900.00
9	Finanzen und Steuer	443'000.00	32'368'200.00	438'100.00	33'072'400.00
		45'506'700.00	43'980'900.00	44'642'700.00	43'834'500.00
	Gesamtergebnis		1'525'800.00		808'200.00
		45'506'700.00	45'506'700.00	44'642'700.00	44'642'700.00

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2022 bei einem Aufwand von CHF 45'506'700 und einem Ertrag von CHF 43'980'900 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'525'800 ab. Der verbleibende Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 1'954'000 Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich enthalten. Damit beträgt die Selbstfinanzierung im steuerfinanzierten Bereich CHF 428'200.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben	7'331'000	3'633'000	2'741'295.12
Einnahmen	665'000	724'500	563'019.52
Nettoinvestitionen	6'666'000	2'908'500	2'178'275.60

Die Nettoinvestitionen steigen im Vergleich zum Vorjahr von CHF 2'908'500 auf CHF 6'666'000.
Die wichtigsten Bruttoinvestitionen sind:

Investitionen	Betrag
Sanierung Sunnebergstrasse	200'000
Sanierung Strasse Kämmoos inkl. Kanalisation	290'000
Fahrzeuersatz Unterhaltsdienst	200'000
Wasserleitung Ebmattstrasse	300'000
Wasserleitung Hüsliriet – Wolfhauserstrasse	250'000
Abwasserpumpwerk Schwimmbad Schwarz (Rüti)	500'000
Kanalisation Ebmattstrasse / Glärnischstrasse	250'000
Kanalisation Regenüberlaufbecken Heidengümpeli	300'000
Kläranlage Schachen, Instandsetzung Klärstrassen	355'000

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben	0	0	15'000.00
Einnahmen	0	0	15'000.00
Nettoinvestitionen	0	0	0.00

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingekommen.

Steuerfuss

Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag beträgt gemäss Budget CHF 19'800'000 (= 100 %). Zur Deckung des Aufwandüberschusses durch Steuern wäre ein Betrag von CHF 24'489'800 erforderlich. Dies entspricht einem Steuerfuss von 125,7 %.

Bei der Festsetzung des Steuerfusses ist zu berücksichtigen, dass dieser auf ganze Prozente festgesetzt werden muss. Gleichzeitig ist der Steuerfuss so festzusetzen, dass die Bestimmungen zum Haushaltsgleichgewicht (siehe unten) eingehalten sind. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 1'525'800 dem Bilanzüberschuss belastet werden, so dass der Steuerfuss für das Jahr 2022 unverändert auf 118 % festgesetzt werden kann.

Bei der Festsetzung des Steuerfusses muss die Gemeinde diverse Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes und des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden einhalten. Gemäss diesen Bestimmungen sollte der Steuerfuss so festgesetzt werden, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 GG). Pro Jahr darf ein Aufwand-

überschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden.

Mit Beschluss Nr. 92 vom 22. August 2018 hat der Gemeinderat ein Reglement über den mittelfristigen Haushaltsausgleich verabschiedet und beschlossen, dass der Steuerfuss jährlich so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig über einen Zeitraum von sechs Jahren ausgeglichen ist. Dieser Beschluss wurde mit dem Beschluss Nr. 199 vom 30. September 2020, gestützt auf das revidierte Gemeindegesetz wieder aufgehoben. Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist nach der Revision des Gemeindegesetzes keine verbindliche Vorschrift mehr. Das Haushaltsgleichgewicht soll jedoch in der Finanzplanung weiterhin angestrebt werden.

Beleuchtender Bericht

Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung

Die vergangenen Jahre 2016 – 2020

Die Aufwandsteigerungen der vergangenen Jahre konnten 2020 grösstenteils stabilisiert werden. Bei den Steuererträgen können seit 2017 steigende Erträge verzeichnet werden, dieser Trend setzte sich auch 2020 fort. Die Selbstfinanzierung liegt seit 2018 zwar im positiven Bereich, jedoch auf einem eher unterdurchschnittlichen Niveau. So steht für die vergangenen fünf Jahre den vergleichsweise tiefen Nettoinvestitionen von 11 Mio. Franken im Steuerhaushalt eine Selbstfinanzierung von 4 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 33 % entspricht. Es resultiert ein Haushaltsdefizit von knapp 8 Mio. Franken. Die überdurchschnittlich hohe Nettoschuld, welche auf die negative Selbstfinanzierung in den Jahren 2016 und 2017 zurückzuführen ist, beträgt per Ende 2020 noch 10 Mio. Franken. Der Gesamtsteuerfuss wurde in den Jahren 2018 und 2019 um je fünf Prozentpunkte auf 112 % erhöht. Für das Jahr 2021 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 118%. Im Aufwandniveau für das Rechnungsjahr 2020 zeigen folgende Positionen einen überdurchschnittlich hohen Wert: Abwasserbeseitigung und Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime.

Mit 3 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2020 etwas tiefer als im Vorjahr. Insbesondere die tieferen Grundstückgewinnsteuern, welche 2020 nach dem ausserordentlich hohen Ertrag im Vorjahr wieder einen durchschnittlichen Wert erreichten, sind dafür verantwortlich. Demgegenüber stehen höhere Erträge bei den ordentlichen Steuern (v.a. Steuern Rechnungsjahr und Steuerausscheidungen) sowie leicht tiefere Nettoaufwendungen in verschiedenen Bereichen. Mit dem Abschluss 2020 beträgt die Steuerkraft knapp 81 % vom Mittelwert. Der Ausgleichsbetrag auf Basis der Steuerkraft 2020 (Auszahlung im 2022) liegt rund 1,7 Mio. Franken tiefer als der im Jahr 2021 budgetierte Betrag.

Bei den Gebührenhaushalten konnte die Wasserversorgung die Verschuldung weiter reduzieren. Beim Abwasser resultiert seit 2019 eine negative Selbstfinanzierung (Cash Drain), welche auf die Einführung des eigenen Haushalts beim Zweckverband ARA Weidli mit entsprechend höheren Betriebsbeiträgen zurückzuführen ist. Dies führte zusammen mit den Investitionen zu einer entsprechenden Zunahme der Verschuldung. Auch im Bereich Abfall resultiert 2020 eine negative Selbstfinanzierung, welche auf deutlich höhere Aufwendungen zurückzuführen ist.

Aktuelle Lage

Im Budget 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von 0,8 Mio. Franken gerechnet. Die Hochrechnung per Ende August 2021 zeigt erfreulicherweise eine positive Nettoabweichung von rund 0,2 Mio. Franken. Somit wird per Ende 2021 von einem Aufwandüberschuss von rund 0,6 Mio. Franken ausgegangen. Dies ist unter anderem auf einen höheren ordentlichen Steuerertrag zurückzuführen. Gleichzeitig wird jedoch mit tieferen Grundstückgewinnsteuern gerechnet. Auf der Aufwandseite führen verschiedene Faktoren zur Ergebnisverbesserung. Beispielsweise reduzieren sich die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung, die wirtschaftliche Hilfe und das Asylwesen deutlich. Auf der anderen Seite erhöhen sich gegenüber dem Budget die Kosten in der allgemeinen Verwaltung, der Sonderschule und für den Winterdienst. Diese Umstände wurden teilweise auch im Budget 2022 mitberücksichtigt, sofern es sich nicht um einmalige Kosten handelt.

Zukünftige Entwicklung

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Diverse Aufwandsteigerungen in verschiedenen Bereichen (v.a. Bildung und Soziale Sicherheit) belasten den Haushalt in den kommenden Jahren. In der Erfolgsrechnung kann mittelfristig mit Überschüssen von gegen 2 Mio. Franken gerechnet werden. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 10 Mio. Franken und durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken ein Haushaltdefizit von 5 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften bis 2025 gegen 30 Mio. Franken ansteigen. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei 15 Mio. Franken, was einer vergleichsweise hohen Verschuldung entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird dennoch mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet, nachdem dieser von der Gemeindeversammlung für 2021 um sechs Prozentpunkte erhöht wurde. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser wegen drohendem Bilanzfehlbetrag eine erneute Tarifierhöhung ab, Wasser und Abfall bleiben stabil.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Begründung Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2022 zeigt gegenüber dem Budget 2021 einen deutlich höheren Aufwandüberschuss (0,7 Mio. Franken). Dies hat zusammengefasst folgende Gründe. In den Bereichen Bildung (Mehr Gymnasiasten, Mehraufwand für Begabtenförderung), Kultur (Erhöhung Beitrag Ritterhaus) und Verkehr (Erhöhung Beitrag Zürcher Verkehrsverbund) muss gesamthaft mit Mehrkosten von rund 0,4 Mio. Franken gerechnet werden. Wir bereits erwähnt, entwickelten sich die Grundstückgewinnsteuererträge negativ. Wir gehen davon aus, dass sich die Ertragslage im Jahr 2022 noch einmal leicht verschlechtern wird. Es wird mit 0,4 Mio. Franken Mindererträgen gerechnet. Aufgrund der höheren eigenen Steuerkraft im Jahr 2020 und der gleichzeitig sinkenden kantonalen Steuerkraft reduziert sich der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich erheblich. Der Minderertrag beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Franken.

Positiven Einfluss auf das Budget 2022 hat der prognostizierte Steuerertrag. Der mutmassliche Mehrertrag beläuft sich auf rund 1,4 Mio. Franken. Im Bereich der Sozialen Sicherheit kann mit um rund 0,4 Mio. Franken tieferen Nettokosten gerechnet werden. Die höheren kantonalen Beiträge an die Ergänzungsleistungen tragen massgeblich zur Reduktion der Nettoaufwendungen bei.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Im Dezember 2020 wurde durch die Gemeindeversammlung für das Jahr 2021 eine Steuerfusserhöhung von 6% beschlossen. Der Gemeinderat möchte den Steuerfuss, trotz tieferen Ressourcenzuschüssen, stabil gestalten. In den Jahren 2022 – 2024 muss mit höheren Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Eine Erholung der kantonalen Steuerkraft ist für die Gemeinde Bubikon elementar. Mit einer solchen kann man jedoch nicht vor 2023 rechnen. Dies bedeutet, dass im Budget 2025 erstmals wieder mit höheren Ressourcenzuschüssen gerechnet werden darf (Verzögerung der Auszahlung jeweils 2 Jahre).

Beschluss

1. Das vorliegende Budget 2022 der Politischen Gemeinde mit den folgenden Eckwerten wird verabschiedet:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 45'506'700
	Gesamtertrag	CHF 43'980'900
	Aufwandüberschuss	CHF 1'525'800
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben VV	CHF 7'331'000
	Einnahmen VV	CHF 665'000
	Nettoinvestitionen VV	CHF 6'666'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)	Ausgaben FV	CHF 0
	Einnahmen FV	CHF 0
	Nettoinvestitionen FV	CHF 0
Steuerfuss		118 %

2. Der beleuchtende Bericht des Gemeinderates zum Budget 2022 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 verabschiedet.
3. Der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 wird beantragt das Budget 2022 der Politischen Gemeinde gemäss den obenstehenden Eckwerten zu genehmigen und den Steuerfuss auf 118% (100% = CHF 19'800'000) festzusetzen (Vorjahr 118%).

4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2022 zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung bis spätestens 5. November 2021 schriftlich Bericht zu erstatten. Die Aktenauftrag für die Gemeindeversammlung beginnt am 14. November 2021.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Gemeinderat Bubikon


Andrea Keller
Gemeindepräsidentin


Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Versandt: 04. Okt. 2021